

# Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Christa Ideler

**Vorlage Nr.:** 2022/1821

Herzlake, 25.01.2022

## Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	23.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	02.03.2022	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Herzlake; Bebauungsplan Nr. 54 A "Gewerbegebiet Am Bahnhof"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen und Satzungsbeschluss

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 54 A "Gewerbegebiet Am Bahnhof", mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 30. November 2021 bis zum 04. Januar 2022 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen  
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
TAV „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:** Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 54 A „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Anlage/n:**  
BP54A\_Abw